

PERSONAL

RESERVISTIN ODER RESERVIST – IHRE >>ZWEITE<< KARRIERE

Zivile Qualifikation trifft militärische Herausforderung



BUNDESWEHR



RESERVISTIN ODER RESERVIST IN DER BUNDESWEHR

Sie sind (noch) Berufs- oder Zeitsoldatin oder Berufs- oder Zeitsoldat bzw. Freiwillig Wehrdienst Leistende oder Freiwillig Wehrdienst Leistender (FWDL)? Sie sind ungedient bzw. befinden sich nicht in einem Beordnungsverhältnis als Reservistin oder Reservist? Dann bietet Ihnen die Bundeswehr die Chance einer »zweiten« Karriere nach Ihrer aktiven Dienstzeit oder parallel zu Ihrer zivilberuflichen Tätigkeit: Als Angehörige oder Angehöriger der Reserve.

Die Reserve ist unverzichtbarer Bestandteil der Bundeswehr. Vor dem Hintergrund reduzierter Personalumfänge und steigender Belastung der aktiven Truppenteile kommt der Reserve für die Personalergänzung und -verstärkung eine immer größere Bedeutung zu.

Mit ihrem Wissen, ihrem Können und ihren Qualifikationen wirken Reservistinnen und Reservisten nicht nur an der Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr mit, sondern nehmen für die Streitkräfte auch eine wichtige Mittlerfunktion in unserer Gesellschaft ein.

Sie können sich – je nach den Voraussetzungen, die Sie persönlich mitbringen – in unterschiedlichen Laufbahnen der Bundeswehr engagieren. Wir sorgen mit zahlreichen Tätigkeitsbereichen und attraktiven finanziellen Möglichkeiten für gute Karrierechancen. Denn unser Ziel ist es, die Reserve in der Bundeswehr zukunftsfähig zu gestalten.

Eine starke Bundeswehr gibt es nur mit einer starken Reserve!



PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

WEITERQUALIFIKATION

GEMEINWOHL

ZWEITE KARRIERE

UNTERSTÜTZUNG

EINSATZ

**ATTRAKTIVE
LEISTUNGEN**

MITTLERFUNKTION

KAMERADSCHAFT

ENTLASTUNG DER AKTIVEN

KATASTROPHENHILFE



INHALT: DAS ERWARTET SIE

I. Unverzichtbar: Das leisten Reservistinnen und Reservisten	6
II. Wir brauchen Sie als Reservistin oder Reservist	7
• Ehemalige Berufs- oder Zeitsoldatinnen oder Berufs- oder Zeitsoldaten • Ungediente	
III. Einstieg: Ihre Möglichkeiten	8
• als Reserveoffizieranwärterin oder Reserveoffizieranwärter • als Reserveunteroffizieranwärterin oder Reserveunteroffizieranwärter	
IV. Leistung gegen Leistung	9
• Finanzielle Absicherung • Soziale Absicherung • Berufliche Absicherung	
V. Das packen Sie an: Mögliche Dienstleistungen im Frieden	13
• Allgemeiner Reservistendienst • Besonderer Reservistendienst • Heimatschutz-Kompanien • Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr (ZMZBW)	
VI. Für Ihren Hintergrund: Einige unverzichtbare rechtliche Aspekte	18
• Die hießen doch mal anders!? – Karrierecenter der Bundeswehr • Heranziehung zu Reservistendiensten (Dienstleistungen) • Dienstleistungsüberwachung • Beorderung und Grundbeorderung (GBO)	
VII. Das „geht“ sonst noch	23
• Nationale Reservistenarbeit • Internationale Reservistenarbeit	
VIII. Wir bleiben in Verbindung	25
• Punktgenaue Informationen für potenzielle Reservistinnen und Reservisten	
IX. Anhang	26
• Höhe und Berechnungsbeispiele von USG-Leistungen • Abkürzungen	



I. UNVERZICHTBAR

Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft

Reservistinnen und Reservisten engagieren sich mit ihrem Einsatz für die Gesellschaft und unser Gemeinwohl. Sie ergänzen und verstärken die Fähigkeiten der Bundeswehr in ihrem gesamten Aufgabenspektrum durch

- Kenntnisse, die in besonderen Auslandsverwendungen benötigt werden,
- spezielle Ausbildung und unverzügliche Verfügbarkeit,
- Teilnahme an Hilfeleistungen im Innern und im Ausland,
- Besetzung vakanter Dienstposten im Inland.

Reservistinnen und Reservisten unterstützen und entlasten die Organisationsbereiche in der Durchführung ihrer Aufträge und tragen damit zum Erhalt der Einsatzbereitschaft und der Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte bei. Zudem bilden sie den Kern für einen der jeweiligen Lage angepassten Aufwuchs.

§ 1 Reservistengesetz:

Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr sind frühere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die ihren Dienstgrad nicht verloren haben, sowie sonstige Personen, die auf Grund einer vom Bund angenommenen Verpflichtung zu einer Wehrdienstleistung nach dem vierten Abschnitt des Soldatengesetzes herangezogen werden können.

II. WIR BRAUCHEN SIE ALS RESERVISTIN ODER RESERVIST



Aktive Soldatinnen und Soldaten



Interessierte und bisher Ungediente

Derzeit aktive Zeit- und Berufssoldatinnen oder Zeit- und Berufssoldaten oder Freiwillig Wehrdienst Leistende sind (auch) in Zukunft wichtiger Bestandteil einer leistungsfähigen Bundeswehr.

Deshalb will die Bundeswehr

- alle geeigneten Reservistinnen und Reservisten halten,
- neue Reservistinnen und Reservisten gewinnen,
- Wissen, Können und Erfahrungen ihrer Frauen und Männer als künftige Reservistendienst Leistende weiter nutzen,
- Herausforderungen und Veränderungsprozesse in Zukunft gemeinsam mit Reservistinnen und Reservisten bewältigen und gestalten.

Bleiben Sie bei uns, bilden Sie sich weiter und finden Sie Ihre Verwendung bei uns!

Sie verfügen über eine besondere Eignung für eine militärfachliche Verwendung durch ein einschlägiges Hochschulstudium, eine entsprechende Ausbildung sowie Praxiserfahrung. Ein Einsatz aufgrund zivilberuflicher Qualifikation erfolgt oft mit einem höheren Dienstgrad! Aber auch wenn Sie über keine derartigen Vorkenntnisse verfügen und bislang keine Berührungspunkte mit der Bundeswehr hatten, können Sie sich als Reservistendienst Leistende engagieren. Lassen Sie sich als Reservistin oder Reservist ausbilden – inner- oder außerhalb des Wehrdienstes.

Informieren Sie sich – werden Sie Reservistin oder Reservist der Bundeswehr!

III. EINSTIEG: IHRE MÖGLICHKEITEN

... als Reserveoffizieranwärter oder -anwärterin oder als Seiteneinsteiger oder Seiteneinsteigerin in die Reserveoffizierlaufbahn

	Soldat oder Soldatin auf Zeit SaZ zwei Jahre ^{*1}	Soldat oder Soldatin auf Zeit • SaZ zwei Jahre ^{*2} • SaZ drei Jahre	Außerhalb des Wehrdienstes	Seiteneinstieg in militärfachliche Verwendungen (§ 48 (3) i. V. m. § 25 (2) SLV)
Ausbildung/Voraussetzung	Eigenständiger Ausbildungsgang zum Reserveoffizier des Truppendienstes	Offizierausbildung parallel zu den Offizieranwärtern oder -anwärterinnen des Truppendienstes	„Kurze“ Offizierausbildung in Modulen mit Präsenzphase sowie zwei Abschnitten in Telekooperations- bzw. Fernlehrphase	- Für spezielle Dienstposten, die ein Hochschulstudium, Fachhochschulstudium o. andere Fähigkeiten fordern „kurze“ Offizierausbildung in Modulen mit Präsenzphase sowie zwei Abschnitten in Telekooperations- bzw. Fernlehrphase
Einstieg/Beförderung	Gleiche Beförderungszeit wie Aktive	Gleiche Beförderungszeit wie Aktive	Gleiche Beförderungszeit wie Aktive	Einstellung mit einem zunächst vorläufig verliehenen höheren Offizierdienstgrad

^{*1} Heer und Streitkräftebasis

^{*2} Luftwaffe, Marine und Zentraler Sanitätsdienst

... als Reserveunteroffizieranwärter oder -anwärterin, Reservefeldwebelanwärter oder -anwärterin oder als Seiteneinsteiger oder Seiteneinsteigerin in die Reserveunteroffizierlaufbahn

	Reserveunteroffizieranwärter oder -anwärterin	Reservefeldwebelanwärter oder -anwärterin	Seiteneinstieg
Ausbildung/ Voraussetzung	Unteroffizierausbildung in Modulen (je nach Verwendung)	Feldwebelausbildung in Modulen (je nach Verwendung)	Beordnungsdienstposten mit zwingender Voraussetzung einer speziellen Ausbildung
Einstieg/ Beförderung	Zulassung als Reserveunteroffizier- anwärter oder -anwärterin Gleiche Beförderungszeit wie Aktive	Zulassung als Reservefeldwebel- anwärter oder -anwärterin Gleiche Beförderungszeit wie Aktive	Zuerkennung des höheren Dienstgrades (einschließlich der Unteroffizierausbildung)

Grundsatz

Auf Basis des streitkräftegemeinsamen Konzeptes für die Ausbildung der Reserve in der Bundeswehr werden Reservistinnen und Reservisten in der Regel ausgebildet wie aktive Soldaten und Soldatinnen.



IV. LEISTUNG GEGEN LEISTUNG

Finanzielle Absicherung

Unterhaltssicherung

- **Nichtselbstständigen** wird bis zu einer Höchstgrenze von 301,- € je Tag der Dienstleistung/Übung der Netto-Verdienstaufschlag (bzw. der Ausfall von Entgeltsersatzleistungen, z.B. Arbeitslosengeld I oder Kurzarbeitergeld) ersetzt. Diese Regelung dient zur Sicherung des Nettoerwerbseinkommens der Reservistendienst Leistenden, das ohne die Dienstleistung/Übung erzielt worden wäre.

Die Leistungen sind steuerfrei, unterliegen aber dem Progressionsvorbehalt nach dem Einkommensteuergesetz.

- Reservistendienst Leistende, die ein geringes oder kein Erwerbseinkommen erzielen, erhalten die **Mindestleistung**, die der Nettobesoldung von Soldatinnen und Soldaten des gleichen Dienstgrades in der ersten Erfahrungsstufe entspricht. Auch Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern wird mindestens der Unterschiedsbetrag zwischen ihren Versorgungsbezügen (netto) und den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen (netto) nach der Endstufe ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe gewährt.

Die Mindestleistung ist steuerfrei und unterliegt nicht dem Progressionsvorbehalt nach dem Einkommensteuergesetz.

- **Selbstständige**, die Reservistendienst leisten, erhalten die dienstbedingt entgehenden Einkünfte, höchstens jedoch 430 Euro je Tag der Dienstleistung/Übung. Maßgeblich für die Berechnung ist der Einkommensteuerbescheid für den letzten Veranlagungszeitraum vor dem Dienst Eintritt oder, wenn dieser Bescheid noch nicht ergangen ist, der Bescheid für den vorletzten Veranlagungszeitraum.

Diese Leistungen sind nicht steuerfrei und sind selbst zu versteuern.

Weitere Leistungen

- Reservistendienstleistungsprämie oder Dienstgeld,
- Zuschlag für Verwendungen im Ausland,
- Zuschlag für längeren Dienst: Reservistendienst Leistende können von der Dienststelle ein Angebot (Verpflichtungsvereinbarung) erhalten, wenn sie sich verpflichten für mindestens 33 Tage im Kalenderjahr Reservistendienst (RD) zu leisten. Nach Erfüllung der Verpflichtung erhalten diese einen Zuschlag von 35 Euro je Tag, höchstens jedoch 1.470 Euro je Kalenderjahr. Die Annahme dieses Angebotes muss vor dem 15. Tag RD im Kalenderjahr beim BAPersBw eingehen. Ohne diese Verpflichtung wird ein Zuschlag von 70 Euro je Tag gezahlt, jedoch höchstens 700 Euro je Kalenderjahr.

Alle Leistungen nach dem USG werden nur auf Antrag gewährt (weitere Informationen im Anhang auf Seite 26).

Soziale Absicherung



Rentenversicherung

- grundsätzlich besteht Versicherungspflicht*,
- der Bund zahlt die Beiträge,
- die Höhe der Versicherungsbeiträge bemisst sich nach dem Brutto-Arbeitsentgelt (bei dem Bezug von Leistungen an Nichtselbstständige nach § 6 USG),
- beim Bezug der Mindestleistung wird ein Pauschalbetrag (80% der Bezugsgröße (Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr)) abgeführt.

* Ausnahmen für Selbstständige und Freiberufler
(besondere Berufsgruppen) möglich

Arbeitslosenversicherung

Für die Zeit der Reservistendienste werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung vom Bund weitergezahlt.

Krankenversicherung

Für den Zeitraum der Dienstleistung bzw. Übung besteht Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung. Die zivile Krankenversicherung ruht in dieser Zeit. Dies gilt allerdings nicht für aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen zu bemessende Beiträge.

Wehrdienstbeschädigung

- Für gesundheitliche Schäden, die während eines Reservistendienstes verursacht worden sind (Wehrdienstbeschädigung), sieht das Soldatenversorgungsgesetz entsprechende Leistungen vor.
- Dasselbe gilt für Sachschäden, die bei einem Unfall im Zusammenhang mit einem Reservistendienst entstehen.

In Einzelfragen berät der Sozialdienst der Bundeswehr
in den Bundeswehr-Dienstleistungszentren.



Berufliche Absicherung

Ruhendes Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis ruht für die Dauer des Reservistendienstes. Es lebt danach mit allen Rechten und Pflichten wieder auf. Voraussetzung ist, dass sich der/die Reservistendienst Leistende – auch bei Krankheit/Arbeitsunfähigkeit – unmittelbar nach Beendigung des Reservistendienstes (d. h. am nächsten Arbeitstag) bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber zurückmeldet. Ein befristetes Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des Zeitpunktes, der im Arbeitsvertrag festgelegt ist, auch wenn dieser Zeitpunkt in den Zeitraum des Reservistendienstes fällt.

Kündigungsschutz

Vor und nach dem Reservistendienst ist eine Kündigung aus Anlass der Dienstleistung/Übung verboten. Die Heranziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Reservistendienst ist kein wichtiger Grund zur Kündigung. Bei freiwilligen zusätzlichen Reservistendiensten außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung besteht Kündigungsschutz nur, soweit diese Reservistendienste allein oder zusammen mit anderen freiwilligen zusätzlichen Reservistendiensten außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung eine Gesamtdauer von sechs Wochen im Kalenderjahr nicht überschreiten.

Ausschluss von beruflichen Nachteilen

Durch die dienstleistungs- bzw. übungsbedingte Abwesenheit dürfen keine beruflichen und/oder betrieblichen Nachteile entstehen. So wird z. B. die Zeit des Reservistendienstes auf die Berufs- und Betriebszugehörigkeit angerechnet. Auf den Zeitraum des Reservistendienstes entfallende Beiträge zu einer bereits bestehenden betrieblichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung sind grundsätzlich durch die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber (Anteile von Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern) weiter zu entrichten und können diesem auf Antrag erstattet werden.

Grundsatz

Der Arbeitgeber/Die Arbeitgeberin ist durch die Reservistin oder durch den Reservisten über alle beabsichtigten Reservistendienste vorab zu informieren, spätestens jedoch nach Zugang des Heranziehungsbescheides.

Die schriftliche Zustimmung des Arbeitgebers ist zwingend erforderlich, wenn

- ein einzelner Reservistendienst länger als drei Monate dauern soll,
- mehrere einzelne Reservistendienste insgesamt die gesetzliche Gesamtdauer von sechs Wochen im Kalenderjahr überschreiten,
- eine besondere Auslandsverwendung vorgesehen ist (auch Reservistendienste zur Ausbildung für diese Auslandsverwendung).





V. DAS PACKEN SIE AN: MÖGLICHE DIENSTLEISTUNGEN FÜR RESERVISTINNEN UND RESERVISTEN IM FRIEDEN

Allgemeiner Reservistendienst

Reservistendienste (RD)

Reservistendienste sind Dienstleistungen und Übungen, die nach Absprache mit dem jeweiligen Truppenteil von Reservistinnen und Reservisten auf Dienstposten der Verstärkungsreserve oder als Beordnung in der Personalreserve erbracht werden. Dazu zählen auch Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Beordnungsverwendung bzw. Vorbereitungslehrgänge für besondere Auslandsverwendungen.

- Die Dauer von Reservistendiensten beträgt bis zu zehn Monate, je nach Übungs-/ Dienstleistungsgrund.
- Die Dauer von Kurz-Reservistendiensten beträgt bis zu drei Tage je Reservistendienst.

Die Summe aller Einzelreservistendienste ist zurzeit auf max. zehn Monate im Kalenderjahr begrenzt. Für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten bestehen Karenzzeiten (sechs oder zwölf Monate).

Dienstliche Veranstaltungen (DVag)

Dienstliche Vorhaben der Streitkräfte zur militärischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Wehrrechtliche Verfügbarkeit (wesentlich: gesundheitliche Eignung),
- 65. Lebensjahr noch nicht vollendet,
- Einverständnis zur Zuziehung,
- Kein Zuziehungshindernis (z. B. anerkannter Kriegsdienstverweigerer).

Eine DVag dauert i. d. R. bis zu drei Tage, max. fünf Tage. Dabei besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz sowie keine Sicherheit nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz. Die DVag-Zeit wird dem Rentenversicherungsträger nicht mitgeteilt. Während einer DVag besteht ein Wehrdienstverhältnis und ggf. Anspruch auf Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung.

Verbandsveranstaltung (VVag)

Veranstaltung der in der Reservistenarbeit tätigen Verbände (z. B. Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.) und Vereinigungen im Rahmen der Reservistenarbeit. Es ist kein dienstlicher Rahmen erforderlich. Während einer VVag besteht kein Wehrdienstverhältnis.

Besonderer Reservistendienst

Hilfeleistung im Innern

Verwendungen in aktiven Verbänden der Streitkräfte

- nach Artikel 35 des Grundgesetzes,
- im Rahmen der Amtshilfe,
- bei einer Naturkatastrophe/dringender Eilhilfe,
- bei einem besonders schweren Unglücksfall.

Grundsätzlich bis zu drei Monate im Kalenderjahr möglich!

Unbefristeter Wehrdienst

- Übungen, die von der Bundesregierung als Bereitschaftsdienst angeordnet werden,
- im Spannungs- oder Verteidigungsfall.



Hilfeleistung im Ausland

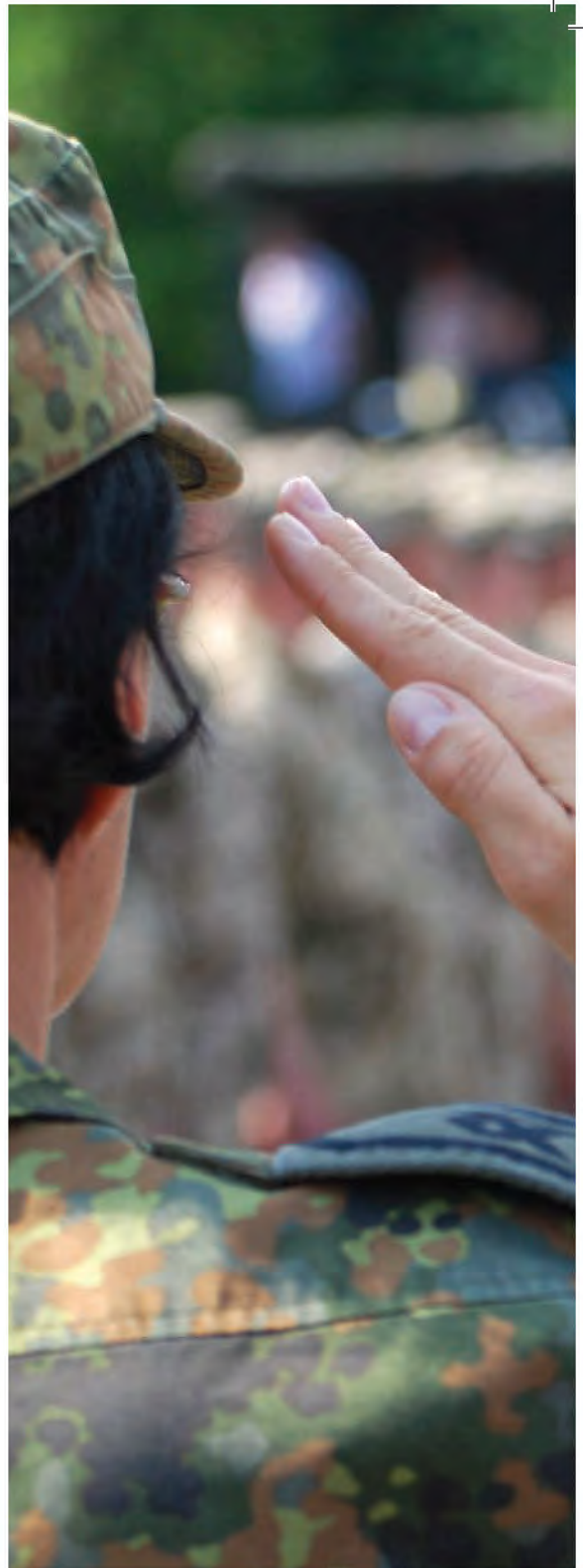
Verwendungen in nichtaktiven Strukturen der Streitkräfte: Im Rahmen humanitärer Hilfe der Streitkräfte helfen Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung gemeinsam mit zivilen Einsatzkräften den Opfern von Naturkatastrophen im Ausland.

Grundsätzlich bis zu drei Monate im Kalenderjahr möglich!

Besondere Auslandsverwendung

Teilnahme an friedenserhaltenden und -sichernden Maßnahmen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Überwachung von Luft- und Seegebieten im Rahmen multinationaler Missionen, oder Einsatz als Teil einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe).

Grundsätzlich für höchstens sieben Monate!



Heimatschutzverbände

Die den Landeskommandos unterstellten Heimatschutz-Kompanien (vormals Regionale Sicherungskompanien, kurz RSU) der Streitkräftebasis dienen der Entlastung der aktiven Truppe im Heimatschutz. Die Umbenennung gilt als sichtbares Zeichen für die Landes- und Bündnisverteidigung und betont die Bedeutung der Reserve. Die Anzahl der Heimatschutz-Kompanien soll von 35 auf 42 aufwachsen. Regional zugeordnete Paten-truppenteile unterstützen. Die Heimatschutz-Kompanien sind nach Aktivierung im Zuge eines kurzfristigen Aufwuchses für Unterstützungs- sowie nach mittelfristigem Aufwuchs für Sicherungsaufgaben und anderer Aufgaben geeignet, wie z. B.

- Wach- und Sicherungsaufgaben an militärischen Anlagen und Einrichtungen,
- Katastrophenhilfe im Rahmen des Artikels 35 Grundgesetz (subsidiär).





Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr (ZMZBw)

ZMZBw: Breites Betätigungsfeld für Reservistinnen und Reservisten

- Im Rahmen der Hilfeleistung im Innern,
- Als eigenständiger Aufgabenbereich.

In Notlagen oder bei Katastrophen ist jede Hand gefragt, die zupacken und unterstützen kann. Da, wo es eng wird, wo Material oder Arbeitskraft gefragt ist, ist die Bundeswehr im Regelungsrahmen des Grundgesetz-Artikels 35 (Abs. 2 und 3) zur Stelle.

In der Streitkräftebasis ist die Zivil-Militärische Zusammenarbeit zu Hause. Kommt es zu schweren Unglücken oder Katastrophen, kann die Bundeswehr nach Anforderung durch den zuständigen Krisenstab zu Hilfe gerufen werden. Mit Material und Personal unterstützt die Bundeswehr dann die zivilen Hilfseinrichtungen wie die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk.

Engagierte Reservistinnen und Reservisten stehen den Kreisverwaltungen als eine Art militärische Beraterin oder Berater zur Seite. Die Beauftragten der Bundeswehr zur Zivil-Militärischen Zusammenarbeit kennen ihre Heimat und die Verbände vor Ort. Eingesetzt in dem Krisenstab beraten sie – dann wenn es darauf ankommt – zu möglichen Hilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr. Sie vermitteln die richtigen Ansprechpartner.

Quelle: www.streitkraeftebasis.de

VI. FÜR IHREN HINTERGRUND: EINIGE UNVERZICHTBARE RECHTLICHE ASPEKTE Die hießen doch mal anders!? – Karrierecenter der Bundeswehr

Wer in früherer Zeit als Grundwehrdienstleistender, freiwillig Wehrdienst Leistende oder freiwillig Wehrdienst Leistender, Soldatin oder Soldat auf Zeit oder Berufssoldatin oder Berufssoldat Dienst bei der Bundeswehr geleistet hat und später als Reservistin oder Reservist zur Verfügung stand, reibt sich womöglich verwundert die Augen ob der Bezeichnung »Karrierecenter«. Hießen doch die Einrichtungen, die für den personellen „Nachschub“ der Bundeswehr sorgten, seinerzeit »Kreiswehrrersatzämter«. Bei den Kreiswehrrersatzämtern steckte die Aufgabenstellung schon deutlich erkennbar im Namen: Sie waren zuständig für den Wehrrersatz in der Republik. Kreiswehrrersatzämter gab es nahezu in jeder größeren Stadt. Doch im Zuge von Verfahrensoptimierung und Kosteneffizienz wurden zahlreiche dieser Ämter zunächst zentraler zusammengefasst und schließlich in Karrierecenter umbenannt. Heute decken insgesamt 16 Karrierecenter der Bundeswehr (größtenteils den Bundesländern zugeordnet) den personellen Bedarf an Reservistendienst Leistenden. Sie ziehen Reservistinnen und Reservisten nach Feststellung ihrer wehrrechtlichen Verfügbarkeit auf Anforderung der militärischen und auch zivilen Dienststellen der Bundeswehr zu Reservistendiensten heran. Ferner führen und bearbeiten sie die elektronischen und physischen Personalunterlagen der Reservistinnen und Reservisten und übernehmen weitere Aufgaben der Dienstleistungsüberwachung.



Heranziehung zu Reservistendiensten (Dienstleistungen)

Altersgrenze

Ob „gedient“ oder „ungedient“: Nach der Strategie der Reserve werden Reservistinnen und Reservisten in Friedenszeiten ausschließlich aufgrund ihrer freiwilligen schriftlichen Verpflichtung zu Dienstleistungen herangezogen. Sie können längstens bis zum Ablauf des Monats Reservistendienste leisten, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.

Wehrrechtliche Verfügbarkeit

Reservistinnen und Reservisten müssen für eine Heranziehung oder Zuziehung zu einem Reservistendienst oder Einplanung auf einem Dienstposten (Beorderung) wehrrechtlich verfügbar sein. Das Karrierecenter prüft hierbei, ob Gründe vorliegen, die einer Heranziehung oder Beorderung entgegenstehen könnten. Ein solcher gesetzlicher Hinderungsgrund ist z. B. die nicht oder nicht mehr bestehende Dienstfähigkeit.

Soweit erforderlich, untersucht der ärztliche Dienst des Karrierecenters die Reservistin oder den Reservisten auf die gesundheitliche Eignung für einen Reservistendienst (Dienstfähigkeit). Im Falle der Dienstfähigkeit legt die Ärztin oder der Arzt außerdem einen Verwendungsgrad (und ggf. –ausschlüsse) fest. Daraus ist ersichtlich, in welchen militärischen Tätigkeiten die Reservistinnen und Reservisten aufgrund ihres Gesundheitszustandes verwendet werden können.

Auf der Basis dieses Untersuchungsergebnisses sowie der Prüfung, ob eventuell weitere persönliche und rechtliche Hinderungsgründe bestehen, entscheidet das Dezernat Wehrersatz des Karrierecenters, ob die Reservistin oder der Reservist für eine Dienstleistung oder Beorderung aus wehrrechtlicher Sicht zur Verfügung steht.

Hat das Karrierecenter – wie im vorherigen Abschnitt dargestellt – die wehrrechtliche Verfügbarkeit festgestellt, zieht es die Reservistin oder den Reservisten zu einem Reservistendienst heran. Dies geschieht mit einem so genannten Heranziehungsbescheid.

Heranziehung zu Reservistendiensten (Dienstleistungen)

Heranziehungsbescheid

Mit dem Heranziehungsbescheid werden

- die Art und die Dauer des Reservistendienstes,
- der Dienstort und der Truppenteil sowie
- der Dienst Eintrittstermin

bestimmt.

Spätestens mit dem in diesem Bescheid genannten Zeitpunkt des Dienst Eintritts beginnt das Wehrdienstverhältnis mit allen Rechten und Pflichten. Das selbst dann, wenn der Dienst nicht angetreten wird.

Können Reservistinnen und Reservisten nach ihrer Auffassung aus gesundheitlichen oder sonstigen persönlichen Gründen nicht am Reservistendienst teilnehmen, so müssen sie ihre Hinderungsgründe sofort beim zuständigen Karrierecenter geltend machen. Sind sie bereits Soldatin oder Soldat geworden, müssen sie sich an ihren Dienstleistungstruppenteil bzw. an ihre Dienstleistungsdienststelle wenden.

Auslagenerstattung

Notwendige Auslagen, z. B. Reisekosten für eine ärztliche Untersuchung im Karrierecenter oder Dienstantritts- bzw. Dienstbeendigungsreise anlässlich der Heranziehung zu einem Reservistendienst oder der Zuziehung zu einer Dienstlichen Veranstaltung (DVag) werden den Reservistinnen und Reservisten erstattet (Fahrausweisgutschein für die Fahrt mit der Deutschen Bahn AG oder Wegstreckenentschädigung bei Kfz-Nutzung).

Heranziehungsbescheid zu einer Übung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

ich bitte Sie, Ihren Dienst zur Ableistung einer Übung

Zeitraum:	vom 02.05.2017 bis 27.10.2017
Truppenteil:	Bundesamt für das Personalwesen
Standort:	Militärringstraße 100
Dienst Eintritt:	am 02.05.2017
Meldeort:	BAPer

Dienstleistungsüberwachung

Aus der (persönlich freiwillig eingegangenen) Verpflichtung zur Leistung von Reservisten-diensten ergeben sich darüber hinaus so genannte Dienstleistungsüberwachungspflichten. Das zuständige Karrierecenter muss stets über Angelegenheiten und Umstände informiert sein, die für die Heranziehung zu einem Reservistendienst relevant sind.

Das bedeutet, dass die Reservistin oder der Reservist z. B.

- dafür sorgt, dass Mitteilungen des Karrierecenters sie oder ihn zügig erreichen,
- Anschriftenänderungen dem Karrierecenter binnen einer Woche mitteilt oder
- Erkrankungen und Verletzungen, die nach ihrer oder seiner Ansicht (oder der Ansicht ihres oder seines Arztes) die Dienstfähigkeit beeinträchtigen könnten, dem Karrierecenter unverzüglich meldet.

Diese Pflichten sind gewissermaßen Selbstverständlichkeiten und sind denen, die sich aus einem zivilen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis ergeben, ähnlich.

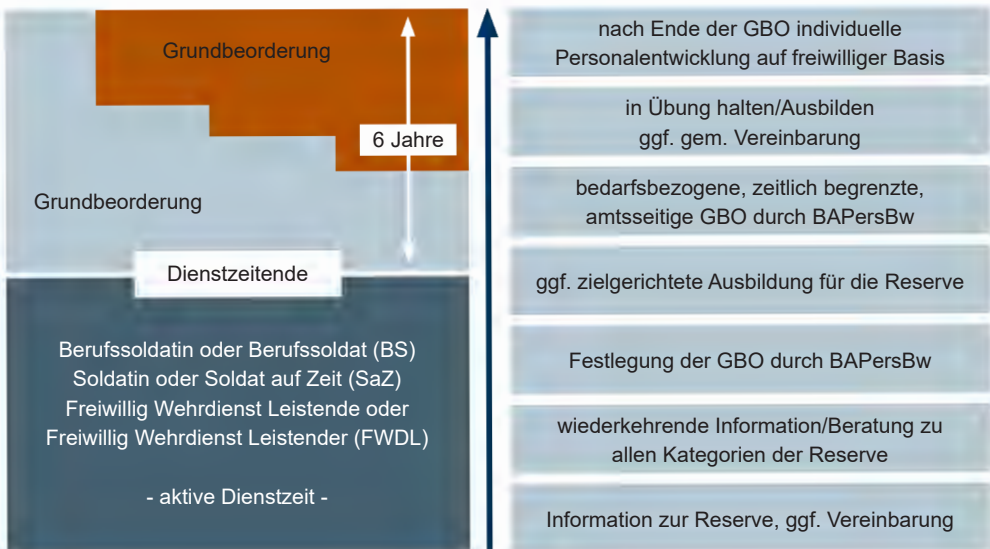


Beorderung und Grundbeorderung (GBO)

Beorderung

Eine Beorderung ist die Einplanung einer Reservistin oder eines Reservisten auf einem Dienstposten/auf einer Beorderungsmöglichkeit in der Verstärkungs- oder Personalreserve

- Mittel der Personalentwicklung
- Regelmäßige Dienstleistungen
- Beförderungsvoraussetzung
- Militärische Heimat



Grundbeorderung (GBO)

Die Grundbeorderung ist die grundsätzliche Einplanung aller wehrdienstfähig aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in der Reserve vorrangig auf einen Dienstposten der Verstärkungsreserve.

- Mittel zur vollständigen Bedarfsdeckung für den schnellen Aufwuchs der Bundeswehr im Spannungs- oder Verteidigungsfall.

Zweck der Grundbeorderung ist es, die aktuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten für die Beorderungsverwendungen in der Reserve für bis zu sechs Jahre zu nutzen.

- Die GBO kann durchgängig oder in zwei Abschnitten erfolgen.
- Die GBO schafft auch Anknüpfungspunkte für ein weitergehendes Engagement in der Reserve.



www.reservistenverband.de

VII. DAS „GEHT“ SONST NOCH

Nationale Reservistenarbeit

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw)

Der VdRBw wurde 1960 gegründet und hat mehr als 115.000 Mitglieder. Er führt im Auftrag des Deutschen Bundestages die beordnungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit für alle Reservistinnen und Reservisten durch. Diese erstreckt sich aktuell auf die Aktionsfelder sicherheitspolitische Arbeit, militärische Ausbildung, Unterstützungsleistung für die Bundeswehr und Öffentlichkeitsarbeit.

Der überparteiliche VdRBw vertritt die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und erfüllt einen parlamentarischen Auftrag. Im Mittelpunkt stehen die Mittlerrolle zwischen Bundeswehr und Gesellschaft, deren sicherheitspolitische Bewusstseinsbildung und die Aus- und Weiterbildung militärischer Fähigkeiten.

Im VdRBw haben alle Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr die Möglichkeit, eine militärische Heimat zu finden. Die rund 2.400 regional bzw. lokal orientierten Reservistenkameradschaften bilden die wichtigste Organisationsebene im Verband. Neben der klassischen Reservistenarbeit wie Ausbildung, Marsch, Schießübung und sicherheitspolitische Information hilft er auch bei der Familienbetreuung der im Auslandseinsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten mit. Ferner unterstützt er mit seinen Mitteln den »Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen« zur Förderung akademischer Sicherheitspolitik und arbeitet zudem in internationalen Verbänden (siehe nebenstehende Seite) mit.

Im »Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw« wirken die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen zusammen. Er koordiniert die Reservistenarbeit der Mitgliedsverbände und -vereinigungen, stimmt deren Durchführung ab und vertritt die gemeinsamen Ziele und Interessen nach außen.





Internationale Reservistenarbeit

Auch auf internationaler Ebene bieten sich zahlreiche Möglichkeiten für das Engagement und den Austausch von Reservistinnen und Reservisten. So z. B. auf binationaler Ebene zwischen Deutschland und den USA oder den Niederlanden. Internationale Reservistenarbeit ist interessant, informativ, kommunikativ und gelebte Kameradschaft über Ländergrenzen und Zeitepochen hinweg. Hier einige Beispiele für Betätigungsfelder:

Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR)

»Interalliierte Vereinigung der Reserveoffiziere« www.cior.org

Confédération Interalliée des Officiers Médicaux de Réserve (CIOMR)

»Interalliierte Vereinigung der Sanitätsoffiziere der Reserve« www.ciomr.org

Confédération Interalliée des Sous-Officiers de Réserve (CISOR)

»Interalliierte Vereinigung der Unteroffiziere der Reserve« www.cisor.info

National Reserve Forces Committee (NRFC)

»Ausschuss für nationale Reservekräfte« www.act.nato.int/nrfc

Deutsch-Amerikanischer Reserveoffizieraustausch

Aufgrund des seit 1985 bestehenden deutsch-amerikanischen Programms nehmen jährlich Reserveoffiziere aus allen Teilstreitkräften beider Länder an einem Austausch teil.

www.reservisten.bundeswehr.de -> Reservistenarbeit

Weitere internationale Reservistenveranstaltungen

Die Organisationsbereiche der Bundeswehr bieten ebenfalls speziell für ihren Tätigkeitsschwerpunkt internationale Reservistenveranstaltungen an.

www.bundeswehr.de -> Streitkräfte

VIII. WIR BLEIBEN IN VERBINDUNG

Punktgenaue Informationen für potenzielle Reservistinnen und Reservisten

Ansprechpartner

- Alle Kompaniefeldwebel,
- alle (Disziplinar-)Vorgesetzten,
- Fachpersonal der »Referate Reserve« in den Kommandobehörden und Dienststellen,
- Stabsoffiziere und Feldwebel für »Reserveangelegenheiten« in den Landeskommandos,
- Karrierecenter der Bundeswehr,
- Kompetenzzentrum Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr,
- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Abteilung VI (BAPersBw VI).

Direktkontakt

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Abteilung VI
 Brückberg-Kaserne, Luisenstr. 109, 53721 Siegburg
 Ansprechstelle für Reservistenanfragen
 Hotline: (08 00) 7 24 68 56
 Telefon: (0 22 41) 9 91-506/507/508/509
 Bw-Netz: 90-3473-506/507/508/509
 E-Mail: BAPersBwVIReservistenanfragen@bundeswehr.org
 oder ReserveKarriere@bundeswehr.org

Allgemeine Informationen

Um sich über den Reservistendienst zu informieren, bietet die Bundeswehr zahlreiche Möglichkeiten an:

- E-Mail: info@bundeswehr.org
- Social Media: Facebook, Twitter, YouTube
- Internet/Intranet



www.reservisten.bundeswehr.de



www.personal.bundeswehr.de



www.bundeswehrkarriere.de

Diese Broschüre wird laufend aktualisiert. Die neueste Version finden Sie über die o. a. QRC oder unter folgendem Link: <https://bit.ly/2p0E0KF> (* 0 ≠ Null)

IX. ANHANG

Höhe der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

Berufsgruppe	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Empfänger und Empfängerinnen von Entgeltersatzleistungen, Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen	Seiteneinstieg
Bemessungsgrundlage	Erstattung des Nettoverdienstausfalls	Erstattung der Einbußen	Erstattung der sich aus dem Einkommensteuerbescheid ergebenden Einkünfte
Maximalsatz pro Tag	301,- €	301,- €	430,- € (zzgl. Faktor 0,15 bei Besitz einer Betriebsstätte)
Mindestleistung pro Tag	Diese ergibt sich aus dem USG (dort Tabelle in Anlage 1) und orientiert sich an der Nettobesoldung von Soldatinnen und Soldaten des gleichen Dienstgrades		
zzgl. Reservistendienstleistungsprämie	Diese ergibt sich aus dem USG (dort Tabelle in Anlage 2, Spalte 2)		
zzgl. Auslandszuschlag	Diese ergibt sich aus dem USG (dort Tabelle in Anlage 2, Spalte 3)		
zzgl. Zuschlag für längeren Dienst	Zuschlag für längeren Dienst: Reservistendienst Leistende können von der Dienststelle ein Angebot (Verpflichtungsvereinbarung) erhalten, wenn sie sich verpflichten für mindestens 33 Tage im Kalenderjahr Reservistendienst (RD) zu leisten. Nach Erfüllung der Verpflichtung erhalten diese einen Zuschlag von 35 Euro je Tag, höchstens jedoch 1.470 Euro je Kalenderjahr. Die Annahme dieses Angebotes muss vor dem 15. Tag RD im Kalenderjahr beim BAPersBw eingehen. Ohne diese Verpflichtung wird ein Zuschlag von 70 Euro je Tag gezahlt, jedoch höchstens 700 Euro je Kalenderjahr.		

Berechnungsbeispiele für USG-Tagessätze*

Dienstgrad	Stabsgefreiter bis Unteroffizier vglb.	Hauptfeldwebel vglb.	Hauptmann vglb.	Oberstleutnant vglb.
Mindestleistung pro Tag (kein Kind)	69,86 €	77,33 €	96,79 €	117,81 €
Mindestleistung pro Tag (ein unterhaltsberechtigtes Kind)	82,12 €	90,38 €	112,24 €	136,30 €
Mindestleistung pro Tag (zwei unterhaltsberechtigten Kinder)	85,93 €	93,56 €	115,47 €	139,58 €
zzgl. Auslandszuschlag	13,25 €	14,27 €	15,29 €	16,32 €
zzgl. Reservistendienstleistungsprämie	21,59 €	24,38 €	25,91 €	27,15 €

Kurzübungen sind längeren Reservistendiensten gleichgestellt. Reservistendienst Leistende erhalten dann für tatsächlich geleisteten Dienst an einem Samstag, einem Sonntag und einem gesetzlichen Feiertag sowie für eine eintägige Dienstleistung an einem Freitag eine zweite Prämie. Die Höhe der Prämie können Sie der Spalte 2 der Tabelle in Anlage 2 zum USG entnehmen. Sie entspricht der früheren Reservistendienstleistungsprämie. Die Leistung wird auf Antrag gewährt.

* gültig mit Wirkung vom 28. Mai 2022

Ganz ohne geht es nicht: Bundeswehr “typische” Abkürzungen

BAPersBw	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
CIOMR	Confédération Interalliée des Officiers Médicaux de Réserve
CIOR	Confédération Interalliée des Officiers de Réserve
CISOR	Confédération Interalliée des Sous-Officiers de Réserve
DVag	Dienstliche Veranstaltung
FWDL	Freiwillig Wehrdienst Leistende oder Freiwillig Wehrdienst Leistender
GBO	Grundbeorderung
NRFC	National Reserve Forces Committee
RD	Reservistendienst
SaZ	Sooldatin oder Soldat auf Zeit
SLV	Soldatenlaufbahnverordnung
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
VdRBw	Verband der Reservisten der Deutsche Bundeswehr e. V.
VVag	Verbandsveranstaltung
ZMZBw	Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr

Die Bundeswehr mit ihrer Reserve:
Kreativ – modern – im Einsatz erfolgreich!



IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für das Personalmanagement
der Bundeswehr, Abt. VI
Brückberg-Kaserne
Luisenstr. 109
53721 Siegburg

Stand:
Dezember 2022

Druck/Herstellung:
BAIUSBw DL I 4, Zentraldruckerei
BAIUSBw
Intranet: <http://zentraldruckerei.iud>

Auflage:
10. Auflage

Bildnachweis:
Bundeswehr, Flickr Bundeswehr

Dank:
Wesentliche, für Reservistinnen und
Reservisten allgemeinverbindliche Teile
dieser Broschüre basieren auf einer
Informationsschrift der Streitkräftebasis.



BUNDESWEHR